



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Johannes Becher, Florian Siekmann**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 24.02.2026

### **Organisatorische Versäumnisse am Flughafen München in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 2026**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Menschen genau waren von den Ereignissen in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 2026 am Flughafen München betroffen und waren mehrere Stunden gezwungen, im Flugzeug auszuharren? ..... 3
- 1.b) Wie viele Kinder und andere besonders schutzbedürftige Personen waren unter den Passagieren? ..... 3
- 1.c) Welche Ansprüche können die geschädigten Passagiere gegenüber dem Flughafen geltend machen? ..... 3
- 2.a) Wer hat die Entscheidung getroffen, dass die Flugzeuge inklusive aller Passagiere über Nacht auf Außenparkpositionen verbleiben? ..... 4
- 2.b) Welche organisatorischen Versäumnisse seitens der Flughafen München GmbH (FMG) haben dazu geführt, dass keine Umschichtung bei den Parkpositionen und auch kein Transport der Passagiere mit Bussen aus dem Flugzeug zum Terminal vorgenommen werden konnten, sodass die Passagiere das Flugzeug über das Terminal hätten verlassen können? ..... 4
- 2.c) Wieso hat niemand eine Lösung gesucht, um entweder die Flugzeuge ans Terminal umzuparken oder irgendeine Form von Shuttle für die Menschen vom Flugzeug zum Terminal zu organisieren? ..... 4
- 3.a) Aus welchen Gründen konnten die diversen Notfallpläne der FMG nicht greifen, die es laut Presseberichterstattung gibt (vgl. [www.merkur.de](http://www.merkur.de))? ..... 4
- 3.b) Welche Notfallpläne hätten gegriffen, falls ein medizinischer Notfall in einem der Flugzeuge eingetreten wäre? ..... 5
- 4.a) Welche Maßnahmen plant die FMG zu ergreifen, damit sich ein solches massives Versäumnis nicht wiederholt? ..... 5

---

4.b)	Welche Konsequenzen zieht die FMG aus den Geschehnissen angesichts eines erneuten so gravierenden Vorfalls am Flughafen München nach dem 3. Oktober 2024, als rund 750 Passagiere aufgrund chaotischer Zustände an den Sicherheitskontrollen ihren Flug verpassten? .....	5
4.c)	Wie kann dieser erneute massive Schaden am Image des Münchner Flughafens aus Sicht der Staatsregierung repariert und in Zukunft verhindert werden? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf der Basis einer Stellungnahme der Flughafen München GmbH

vom 25.03.2026

### Vorbemerkung:

Infolge eines Wintereinbruchs kam es am Donnerstag, 19. Februar 2026, am Flughafen München zu außerordentlichen Einschränkungen im planmäßigen Flugbetrieb. Daraus resultierten laut der Flughafen München GmbH (FMG) insgesamt 114 Flugannullierungen (45 Starts, 69 Landungen) mit ca. 12000 betroffenen Passagieren.

Ab ca. 23.00 Uhr ergab sich ein Rückstau an Flugzeugen aufgrund wechselseitiger Bahnsperren zwecks Schneeräumungen und der ungewöhnlich langen Enteisungszeiten. Gleichzeitig rückte das bereits verschobene Nachtflugverbot näher und der Schneefall nahm zu. Letztlich mussten innerhalb kurzer Zeit in der Nacht insgesamt 17 Flüge gestrichen werden. Einige davon standen noch am Terminal, andere waren schon unterwegs zur Enteisung vor dem Start. Nach Einstellung des Flugbetriebs mussten sechs Flugzeuge auf Vorfeldpositionen gelotst werden. Die Passagiere in diesen sechs Flugzeugen, deren Bustransport zum Terminal mit erheblicher Zeitverzögerung erfolgte, sind Gegenstand der Anfrage.

Der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker hat als Vorsitzender des Aufsichtsrats deutliche Kritik geäußert und unverzüglich eine Strategie mit konkreten Maßnahmen gefordert, die klar verhindert, dass sich so etwas wiederholt.

FMG und Lufthansa haben gemeinsam die Verantwortung für die Ereignisse übernommen, sich entschuldigt und einen Maßnahmenplan zur Vermeidung ähnlicher Situationen vorgestellt.

**1.a) Wie viele Menschen genau waren von den Ereignissen in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 2026 am Flughafen München betroffen und waren mehrere Stunden gezwungen, im Flugzeug auszuharren?**

Betroffen waren rund 600 Passagiere.

**1.b) Wie viele Kinder und andere besonders schutzbedürftige Personen waren unter den Passagieren?**

Die FMG erhält von den jeweiligen Airlines lediglich die Anzahl der für einen Flug gebuchten Passagiere. Darüber hinaus liegen der FMG keine näheren Angaben zu den Passagieren vor.

**1.c) Welche Ansprüche können die geschädigten Passagiere gegenüber dem Flughafen geltend machen?**

Etwaige Schadensersatzansprüche bestehen in erster Linie gegenüber der Luftverkehrsgesellschaft.

**2.a) Wer hat die Entscheidung getroffen, dass die Flugzeuge inklusive aller Passagiere über Nacht auf Außenparkpositionen verbleiben?**

Nachdem der Flugbetrieb nach eingehender Abstimmung zwischen der Deutschen Flugsicherung und der FMG mit Blick auf die Wetterbedingungen und das Nachtflugverbot eingestellt wurde, hat die Verkehrszentrale der FMG die Positionierung der zurückrollenden sog. Return-to-Ramp-Flüge übernommen. Aus Platzgründen mussten sechs Flüge auf Vorfeldpositionen abgestellt werden.

**2.b) Welche organisatorischen Versäumnisse seitens der Flughafen München GmbH (FMG) haben dazu geführt, dass keine Umschichtung bei den Parkpositionen und auch kein Transport der Passagiere mit Bussen aus dem Flugzeug zum Terminal vorgenommen werden konnten, sodass die Passagiere das Flugzeug über das Terminal hätten verlassen können?**

**2.c) Wieso hat niemand eine Lösung gesucht, um entweder die Flugzeuge ans Terminal umzuparken oder irgendeine Form von Shuttle für die Menschen vom Flugzeug zum Terminal zu organisieren?**

Die Fragen 2b und 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine terminalnahe Abstellung der betroffenen sechs Flugzeuge am Terminal 2 war nicht möglich, da alle Terminalabstellpositionen bereits belegt waren. Dementsprechend wäre für eine terminalnahe Abstellung dieser Flüge am Terminal 2 ein Umpositionieren der dort bereits befindlichen Flugzeuge erforderlich gewesen. Da diese jedoch bereits voll betankt waren (entweder vorbereitet für den Folgetag oder annullierungsbedingt), wären diese nur sehr eingeschränkt schleppbar bzw. manövrierbar gewesen.

Der Bustransport der Passagiere erfolgte mit erheblicher Zeitverzögerung. Ursächlich dafür war nach Mitteilung der FMG eine Verkettung mehrerer Umstände, insbesondere die zu geringe Zahl der Busfahrer, aber auch die nicht erfolgte Eskalation zwischen den Prozessbeteiligten, wodurch notwendige Abläufe nicht rechtzeitig ausgelöst wurden.

Zur Zahl der Busfahrer hat die FMG Folgendes mitgeteilt: Da aufgrund der für den Flughafen München bestehenden Nachtflugregelung im Zeitraum von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr in der Regel kein regulärer Flugbetrieb stattfindet, war die Anzahl an Busfahrern wie üblich auf einen Busfahrer reduziert. Allerdings wurde durch die Busdisposition der AeroGround Flughafen München GmbH (AeroGround) die Dienstzeit von zwei weiteren Busfahrern vorsorglich – noch vor der Streichung der 17 Flüge – bis zur arbeitsrechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit verlängert. Nach heutiger Erkenntnislage wäre in der konkreten Situation eine größere Anzahl an Busfahrern erforderlich gewesen, um einen zeitnahen Transport der Passagiere zum Terminal zu ermöglichen. Dies war im Zeitpunkt der erfolgten Verlängerung der Dienstzeiten von zwei Busfahren jedoch nicht vorhersehbar.

**3.a) Aus welchen Gründen konnten die diversen Notfallpläne der FMG nicht greifen, die es laut Presseberichterstattung gibt (vgl. [www.merkur.de](https://www.merkur.de))?**

1 <https://www.merkur.de/lokales/erding/flughafen-muenchen-ort60188/eingesperrt-albtraum-am-flughafen-muenchen-passagiere-die-ganze-nacht-in-flugzeugen-94181624.html>

**3.b) Welche Notfallpläne hätten gegriffen, falls ein medizinischer Notfall in einem der Flugzeuge eingetreten wäre?**

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt Notfallprozesse und eine 24-Stunden-Betriebsbereitschaft, die stets bei einer Alarmierung aktiviert werden. Die Werkfeuerwehr des Flughafens war vollständig einsatzbereit, um im Falle einer Alarmierung anlässlich einer Notsituation jederzeit Hilfe leisten zu können. Dementsprechend hätte auch ein medizinischer Notfall so jederzeit versorgt werden können. Die Situation war operativ anspruchsvoll, jedoch bestand in dieser Nacht zu keinem Zeitpunkt eine Sicherheits- oder Gefahrenlage, die nach Einschätzung der handelnden Personen bei FMG und Lufthansa ein Eingreifen von Polizei oder Feuerwehr erforderlich gemacht hätte.

**4.a) Welche Maßnahmen plant die FMG zu ergreifen, damit sich ein solches massives Versäumnis nicht wiederholt?**

**4.b) Welche Konsequenzen zieht die FMG aus den Geschehnissen angesichts eines erneuten so gravierenden Vorfalles am Flughafen München nach dem 3. Oktober 2024, als rund 750 Passagiere aufgrund chaotischer Zustände an den Sicherheitskontrollen ihren Flug verpassten?**

**4.c) Wie kann dieser erneute massive Schaden am Image des Münchner Flughafens aus Sicht der Staatsregierung repariert und in Zukunft verhindert werden?**

Die Fragen 4a bis 4c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Situation für die Passagiere an Bord der betroffenen sechs Flugzeuge in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 2026 war inakzeptabel und entsprach in keiner Weise den Ansprüchen des Flughafens München als Premium-Drehkreuz.

Zur Vermeidung ähnlicher operativer Situationen haben FMG, AeroGround und Lufthansa gemeinsam einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der Sofortmaßnahmen, kurzfristige und weitere Maßnahmen enthält und sofort in die Umsetzung gegangen ist. Dazu gehören z. B. ein täglicher Abschluss-Call des operativen Managements von FMG, Lufthansa und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH. Zudem besetzt der Betriebsleiter von AeroGround künftig auch nach 22.30 Uhr und damit Tag und Nacht einen Platz im Hub Control Center (HOC) der Lufthansa. Beide Maßnahmen werden bereits seit dem 26. Februar 2026 umgesetzt. Zudem gibt es ein Bündel an kurzfristigen und weiteren Maßnahmen, die sukzessive ab März 2026 umgesetzt werden, wie unter anderem die Etablierung des neuen „Munich Airport Control Centers“, in dem alle wesentlichen Stakeholder eng abgestimmt am selben Ort zusammenarbeiten sollen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.